

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Handelsname: **TEAK WONDER CLEANER**
Handelscode: **TWCL**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Teakholz-Reiniger für private Verwendung.
NUR FÜR SPORTBOOTE.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nur die in den identifizierten Verwendungen aufgeführten Anwendungen sind zu empfehlen.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Lieferant:
BARKA LTD
Strada Padana Superiore,
256/266 - 20090 Vimodrone - MI - ITALY
Tel. (+39) 02 27408033
Fax (+39) 02 2504072
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Margherita Serena
E-Mail: info@barka.it
- 1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 30 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Corrosive to metals 1 – H290
Skin irritation 2 – H315
Serious eye damage 1 – H318

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

GHS05



GEFAHR

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P234 – Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Produkt enthält:

nichtionisches Tensid < 5 %

Konservierungsmittel: Tetranatriummethyldiamintetraacetat

Empfehlungen des Herstellers:

Sondervorschriften:

PACK1 Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Verpackungen

PACK2 Mit einem tastbaren Gefahrenhinweis auszustattende Verpackungen

2.3. Sonstige Angaben:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Das Produkt erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS Nr.	EU Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogram m	Gefahren- klasse	H-Sätze
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol- methylether Index number: 603-064-00-3	107-98-2	203-539-1	01- 2119457435- 35	3 - 5	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336
Dinatriummetasilikat- Pentahydrat	10213-79-3	229-912-9	01- 2119449811- 37	3 - 5	GHS05 GHS07 Gefahr	Skin Corr. 1B STOT SE 3 Met. Corr. 1	H314 H335 H290

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Keinesfalls Erbrechen herbeiführen.
- SOFORT EINEN ARZT RUFEN.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen, ruhig und warm halten.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- Körperteile, die sicher - oder wahrscheinlich - mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, sofort mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
- SOFORT EINEN ARZT RUFEN.
- Körper gründlich waschen (duschen oder baden).
- Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
- Die Oberfläche der Haut sofort mit viel Wasser und Seife reinigen (mindestens 15 Minuten lang).

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt für eine ausreichende Zeitdauer unter fließendem Wasser ausspülen; danach Arzt konsultieren.
 - Keine Kontaktlinsen verwenden.
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt zeigen).
Behandlung: Keine.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:
- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Wasser, Kohlendioxid.
- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Kein spezifischer.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Im Brandfall können dichter Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in Gewässer, in die Kanalisation gelangen.
Behälter aus der Gefahrzone entfernen, falls dies ohne Gefahr durchgeführt werden kann.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
- 6.1.2. Ersthelfer:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.
- 6.2. Umweltgefahren:
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Das verschüttete Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (absorbierendes Material, organisch, Sand), aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.
Benetzte Hautpartien mit reichlich Wasser abwaschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Das Produkt nicht in andere Behälter umfüllen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Von Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Materialien: keine Besonderen. Siehe auch Abschnitt 10.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2
Arbeitsplatzgrenzwert (8h): 370 mg/m³, 100 ppm
Überschreitungsfaktor: 2(l)

DNEL Expositionsgrenzwerte

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2
professioneller Arbeitnehmer: 533.5 mg/kg
Exposition: Menschliche Einatmen - Frequenz: Kurzzeit, lokale Effekte
professioneller Arbeitnehmer: 50.6 mg/kg
Verbraucher: 18.1 mg/kg
Exposition: Menschlich, Dermal - Frequenz: Langzeitige, systemische Effekte
professioneller Arbeitnehmer: 369 mg/kg
Verbraucher: 43.9 mg/kg
Exposition: Menschliche Einatmen - Frequenz: Langzeitige, systemische Effekte
Verbraucher: 3.3 mg/kg
Exposition: Menschlich, Oral - Frequenz: Langzeitige, systemische Effekte

PNEC Expositionsgrenzwerte

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2
Süßwasser - Wert: 10 mg/l
Meerwasser - Wert: 1 mg/l
Diskontinuierliche Verwendung/Freisetzung Wert: 100 mg/l
Mikroorganismen in Abwasserbehandlungen - Wert: 100 mg/l
Meerwasser-Sediment Wert: 4.17 mg/kg
Süßwasser-Sediment Wert: 41.6 mg/kg
Boden (landwirtschaftliche) - Wert: 2.47 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende dichtschießende Schutzbrille verwenden (EN 166). Keine Kontaktlinsen verwenden.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe (EN 374). z.B. PVC, Neopren oder Gummi.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Schutzkleidung tragen, die einen umfassenden Schutz auf der Haut sorgt. z.B. Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.
3. Atemschutz: bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	Flüssigkeit, mittlerer Viskosität; Farbe wie beschrieben	
2. Geruch:	charakteristisch	
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben	
4: pH-Wert:	13	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
7. Flammpunkt:	keine Angaben	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben	
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	keine Angaben	
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben	
11. Dampfdruck:	keine Angaben	
12. Dampfdichte:	keine Angaben	
13. Relative Dichte:	1.01 g/ml	20 °C
14. Löslichkeit(en):	in Wasser: 100 %	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben	
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben	
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben	
18. Viskosität:	keine Angaben	
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben	
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben	

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Kein spezifischer.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.

Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Acute Tox.

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2

LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte >= 3739 mg/kg

LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 31.59 mg/l - Dauer: 4 Std.

LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 7000 ppm - Dauer: 6h

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat - CAS: 10213-79-3

LD50 - Weg: Oral - Spezies: Rat = 1152-1349 mg/kg

LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Rat > 2.06 g/m³

LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2

Test: Hautreizend - Expositionsweg: Haut - positiv

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat - CAS: 10213-79-3

Test: Haut ätzend - Weg: Haut - positiv

Schwere Augenschädigung/-reizung:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2

Test: Augenreizung - Expositionsweg: AUSSICHT - positiv

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat - CAS: 10213-79-3

Test: Augenätzend - positiv

Karzinogenität:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2

NOAEC - Expositionsweg: Einatmen - Spezies: Maus = 3000 ppm

Reproduktionstoxizität:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2

NOAEL - Expositionsweg: Einatmen - Spezies: Ratte = 300 ppm

STOT - einmaliger Exposition:

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat CAS: 10213-79-3

Test: Atemwegsreizung - Weg: Inhalativ - positiv

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt.

Akute aquatische Toxizität:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2

LC50 - Spezies: Lueciscus idus = 4600-10000 mg/l - Dauer h: 96

EC50 - Spezies: Daphnia Magna > 500 mg/l - Dauer h: 48

LC50 - Spezies: Pimephales promelas = 20.8 G/L - Dauer h: 96

IC50 - Spezies: Belebtschlamm > 1000 mg/l - Dauer h: 3

EC50 - Spezies: Pimephales promelas = 20800 mg/l - Dauer h: 96

EC50 - Spezies: Selenastrum capricor > 1000 mg/l - Dauer h: 168

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat - CAS: 10213-79-3

LC50 - Spezies: Brachydanio rerio = 210 mg/l - Dauer h: 96

EC50 - Spezies: Daphnia Magna = 1700 mg/l - Dauer h: 48

Pflanzentoxizität :

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat - CAS: 10213-79-3

EC50 - Spezies: Scenedesmus subspicatus = 207 mg/l - Dauer: 72h - Hinweise: Biomasse

Endpunkt EC50 - Spezies: Scenedesmus subspicatus > 345.4 mg/l - Dauer: 72h - Hinweise: Wachstumsrate

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2

Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar.

Test: N.A. - Dauer: N.A. - %: N.A. - Hinweise: N.A.

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat - CAS: 10213-79-3

Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar.

Test: N.A. - Dauer: N.A. - %: N.A. - Hinweise: N.A.

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglykol-methylether - CAS: 107-98-2
 Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar.
 Test: Kow - Verteilungskoeffizient 3 - Dauer: N.A. - Hinweise: N.A.
Dinatriummetasilikat-Pentahydrat - CAS: 10213-79-3
 Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar.
 Test: N.A. - Dauer: N.A. - Hinweise: N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
 Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 vPvB-Stoffe: Keine
 PBT-Stoffe: keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
 Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
 Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
 Nach Möglichkeit wiederverwerten. Durch eine genehmigte Entsorgungsunternehmen unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
 Europäischer Abfallkatalog:
 Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
 Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
 Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
 Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
 Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
 3266
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (DINATRIUMMETASILIKAT-PENTAHYDRAT)
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
 Klasse: 8
 Etiketete: 8/80
- 14.4. Verpackungsgruppe:
 III
- 14.5. Umweltgefahren:
 Meeresschadstoff: Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
 ADR-Tunnel Beschränkungen: E
 IATA-Passagierflugzeuge: 852
 IATA-Passagierflugzeuge: 856
 IMDG-EMS: F-A, S-B
 BEGRENZTE MENGE: 5L
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
 Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

VERORDNUNG (EG) Nr. 552/2009 DER KOMMISSION vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII:
Beschränkungen für das Produkt: Beschränkung 3
Beschränkungen im Zusammenhang mit den Inhaltsstoffen : Beschränkung 40

Lösungsmittel Klassen: Klasse 3 - 5.0 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 19. 01. 2016., Version 4).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Corrosive to metals 1 – H290	Basierend auf Berechnungsmethode
Skin irritation 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Serious eye damage 1 – H318	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3: keine

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.